

Synopse

**Zweiter Beschluss des Fachbereichs 06 –Psychologie und Sportwissenschaft–
vom 04.02.2009
zur Änderung
der Speziellen Ordnung des Bachelor-Studienganges Psychologie des
Fachbereichs 06 - Psychologie und Sportwissenschaft vom 03.09.2007**

- zuletzt geändert durch den 1. Änderungsbeschluss vom 18.12.2007 -

I. § 23 Abs. 3 bis 5 erhält folgende Fassung:

(3) Lehrveranstaltungen für das Hauptstudium Psychologie (Diplom) werden für die Dauer der Regelstudienzeit des Hauptstudiums, letztmals im Winter-Semester 2010/2011 (s. Anlage 4), angeboten. Sämtliche Prüfungen müssen innerhalb der genannten Zeiträume angetreten werden.

(4) Nach Ablauf der oben bezeichneten Übergangsfristen belegen die Studierenden im Diplomstudiengang Psychologie nach einer Beratung dem Diplomstudiengang äquivalente Module des BA- bzw. MA-Studiengangs in Psychologie. Die Ausweisung der Äquivalenz erfolgt über den Prüfungsausschuss durch das Studiendekanat.

(5) Alle Prüfungen des Vordiploms müssen spätestens im Prüfungszeitraum I/2009 (16.02.09-09.04.09) angetreten sein. Nachmeldungen für die Vordiplom-Prüfungen I/2009 sind bis zum 05.02.09 beim Prüfungsamt Psychologie möglich. Ausnahmen werden vom Prüfungsausschuss geregelt.

Alle Prüfungen der Diplomprüfung müssen spätestens im Prüfungszeitraum I/2013 (Februar – April) angetreten sein. Ausnahmen werden vom Prüfungsausschuss geregelt.

Bei nachgewiesenem Teilzeitstudium und Härtefällen trifft der Prüfungsausschuss für den Diplomstudiengang angemessene Regelungen.